

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2020/18/414
zur Gemeinderatssitzung	am	24. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 5	Medienentwicklungsplan für die Grundschule Altdorf
Aufgestellt	Den	13. November 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, dem in der Anlage 1 enthaltenen Medienentwicklungsplan für die Grundschule Altdorf zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	rd. 40.000 T€	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	Beratung zur Haushaltsplanung 2021	
Haushaltsstelle	I 21100001	

Sachverhalt:

Mit Bescheid des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg mit Datum vom 16.08.2019, welcher die Umsetzung des Digitalpaktes Schule für den Zeitraum 2019 – 2024 regelt, wurde der Gemeinde Altdorf, basierend auf der amtlichen Schulstatistik, ein Zuschussbetrag in Höhe von 20.200 € bewilligt. Ziel dieses Digitalpakt Schule ist, die Schulen, darunter auch die Grundschulen, bedarfsgerecht mit IT auszustatten. Mit der Zuschusszusage verbunden ist die Eigenbeteiligungsquote des Schulträgers in Höhe von mindestens 20 %.

Um in den Genuss dieser Zuschussmittel zu gelangen, ist jedoch die Erarbeitung eines Medienentwicklungsplans erforderlich. Über den Inhalt und die Ausgestaltung, sowie die notwendige fachliche Tiefe solch eines Medienentwicklungsplans wurden Schulleitung und die Gemeindeverwaltung, in einer gemeinsamen Informationsveranstaltung am 26.11.2019 in der Gemeinde Unterensingen, informiert. Aufgrund der dort gewonnenen Erkenntnisse herrschte zwischen der Schulleitung und der Verwaltung Einvernehmen vor, dass aufgrund des komplexen Sachverhaltes, weder die Schulleitung, noch die Verwaltung in der Lage sind, solch einen fundiertes, zukunftsorientiertes Planwerk, für die Grundschule Altdorf zu erstellen. Insoweit wurde das Dienstleistungsbüro Harmutter IT um Mithilfe gebeten. Gemeinsam mit diesem Dienstleister wurde dieser Medienentwicklungsplan in den letzten Monaten erarbeitet und ist der Informationsvorlage als *Anlage 1 beigelegt*.

Zur vollständigen Sicht der Dinge ist ergänzend noch anzuführen, dass aufgrund der Coronapandemie zur Beschleunigung und noch besseren Ausstattung der Schulen mit digitalem Equipment weitere 500 Millionen den Kommunen zugesagt worden sind; heruntergebrochen auf die Gemeinde Altdorf erhielt diese bereits eine finanzielle Zuwendung in Höhe von 6.265 € überwiesen.

In diesem Zusammenhang noch der Hinweis auf den eingegangenen Haushaltsantrag der Grundschule Altdorf, über welchem in TOP 7 „Vorberatung über die Haushaltsplanung 2021“ beraten werden wird.

Schlussendlich noch der Hinweis auf den ebenfalls bereits vorhandenen Zuschussbescheid mit Datum vom 10.03.2020, welcher der Gemeinde Altdorf einen Zuschuss für die Herstellung eines Glasfaseranschlusses für die Grundschule Altdorf zu Baukosten von max. 100 T€ zusichert.

Herr Harmutter wird selbstverständlich in kurzen Zügen den Medienentwicklungsplan vorstellen und für Fragen zur Verfügung stehen; ggf. ergänzt um Ausführungen des Lehrkörpers der Schule.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2020/18/414
zur Gemeinderatssitzung	am	24. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 6	Kanalinnensanierung im Zug der Eigenkontrollverordnung II hier: Sanierungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021
Aufgestellt	Den	13. November 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, basierend auf der, in der Gemeinderatssitzung am 12.04.2016 getroffenen Grundsatzentscheidung, in welcher die Ratsmitglieder über das Ergebnis der wiederholenden Eigenkontrollprüfung der Abwasserkanäle II informiert worden sind, und zugleich auch in dieser Sitzung den Beschluss der stufenweisen Sanierung betreffend die Jahre 2017 – 2022 gefasst haben, den im Jahr 2021 geplanten Maßnahmen mit rund 53.000 € zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	53.000 €	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	einzustellen in die HHPL 2021	
Haushaltsstelle	53.80.00.00.00.00	

Sachverhalt:

Bereits im Jahr 2016 hat das Ingenieurbüro Walter das Ergebnis der durchgeführten Eigenkontrollverordnung II den Ratsmitgliedern in Form einer ausführlichen PowerPoint Präsentation dargelegt und einen abschnittswisen Stufenplan vorgeschlagen, dem der Gemeinderat auch gefolgt ist. So sind in den Jahren 2017 bis einschließlich 2022 die entsprechenden aufgelisteten Sanierungsmaßnahmen umgesetzt worden.

Für das Jahr 2021 stehen ausschließlich Sanierungs- und Instandsetzungsverfahren mittels der Robotertechnik an; hierfür sind im Maßnahmenplan rund 53.000 € eingepreist, die auch in die Abwasserkalkulation (Vorausschau 2020 bis einschließlich 2021) eingeflossen sind.

Auf die der Informationsvorlage beigefügte *Anlage 2* wird hingewiesen.

Herr Ingenieur Dominic Walter wird in der Sitzung, mittels einer PowerPoint Präsentation, einen Abriss über die geplanten Sanierungsmaßnahmen betreffend dem Jahr 2021 darlegen und für Fragen zur Verfügung stehen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2020/18/414
zur Gemeinderatssitzung	am	24. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 7	Vorberatung über die Haushalts- planung 2021
Aufgestellt	Den	13. November 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, sich über die Eckdaten und Grundsätze der Haushaltsplanung 2021 einvernehmlich auszutauschen und sie basierend hierauf mit der Ausarbeitung der Haushaltsplanung und –Satzung zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Volumen Ergebnishaushalt		rd. 3,7 Mio. €
Volumen Finanzhaushalt		rd. 3,6 Mio. €
Haushaltsstelle		Haushaltsplanung 2021

Sachverhalt:

Im kommenden Haushaltsjahr 2021 wird bereits schon zum vierten Mal das neue kommunale Haushaltsrecht (NKHR) angewendet.

Nicht überraschend wird die Covid-19-Pandemie in sehr starkem Maße auf die Haushaltsplanung 2021 und sicherlich noch in der Folge auf weitere Jahre einwirken. Nach derzeit gesicherten Erkenntnissen muss die Gemeinde Altdorf für das Jahr 2021 mit weniger Einnahmen aus dem FAG-Topf in Höhe von 185.000 € auskommen. Sicherlich wird auch mit einem Rückgang, dessen Höhe die Verwaltung derzeit aber nicht beziffern kann, beim Aufkommen der Gewerbesteuer zu rechnen sein und ebenso werden bei zahlreichen Gebührentatbeständen zwar in der einzelnen Höhe betrachtet, nur geringe Einnahmerückgänge zu verzeichnen sein, in der Gesamtaddition wird diese Zahl aber ebenfalls nicht verschwind gering sein, sodass die Verwaltung mit geringeren Einnahmen im Jahr 2021 von rund 250.000 € ausgeht.

Trotz stringenter Ausgabendisziplin, die ja schon immer in der Gemeinde Altdorf vorherrscht, wird auch nicht nur annähernd eine Kompensation auf der Ausgabenseite möglich werden, dennoch empfiehlt die Verwaltung sich in nächster Zeit lediglich auf die bereits in der mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Vorhaben zu beschränken und betreffend den Ertragshaushalt, so gut es eben machbar ist, mit Augenmaß die Planansätze vorzunehmen.

Im Einzelnen wird auf die der Informationsvorlage beigefügte *Anlage 3 (Vorbericht der Haushaltsplanung 2021 sowie eingegangene Haushaltsanträge und der Stellungnahmen hierzu)* verwiesen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2020/18/414
zur Gemeinderatssitzung	am	24. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 8	Genehmigung der eingegangenen Spenden
Aufgestellt	Den	13. November 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, den eingegangenen Spenden zuzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages	Kostenneutral	
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	2.750,09 €	
Haushaltsstelle	durchlaufende Gelder	

Sachverhalt:

Seit der letzten Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Gemeinde Altdorf sind nach diesem Zeitraum drei weitere Spenden bis einschließlich Oktober dieses Jahres eingegangen, die dieser Informationsvorlage als *Anlage 4 (nichtöffentliche Anlage)* beigefügt sind. Die Gesamtsumme der Spenden beziffert sich auf 2.750,09 €.

Die Verwaltung empfiehlt, sowohl den Spenden als auch ihrem Spendenzweck zuzustimmen.

Gemeinde 72655 Altdorf		
Öffentliche Sitzungsvorlage	Nr.	12/2020/18/414
zur Gemeinderatssitzung	am	24. November 2020
zum Tagesordnungspunkt	TOP 9	Verwendung der ehrenamtlichen Aufwandsentschädigung der Ratsmitglieder
Aufgestellt	Den	13. November 2020

Beschlussantrag:

Die Verwaltung empfiehlt, über die Verwendung bzw. Teilverwendung der den Damen und Herren Gemeinderäten zustehenden Aufwandsentschädigung zu beraten und Beschluss zu fassen.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	Nein
Kosten des vorliegenden Beschlussantrages		
Genehmigte Gesamtkosten in Euro	4.350,36 €	
Haushaltsstelle	11.10.00.00.00.442 1000	

Sachverhalt:

Mit Berücksichtigung der Sitzung am 03.11.2020 sind nunmehr Sitzungsgelder in Höhe von 1.840,00 zzgl. der Vorjahre in Höhe von 2.510,36 €, somit insgesamt 4.350,36 € vorhanden.

In den letzten Jahren war es üblich, dass die Ratsmitglieder, obwohl ihnen dieses Geld als geringfügige Entschädigung zusteht, dennoch hierauf verzichtet haben und zumindest Teile dieser Aufwandsentschädigung zumeist örtlichen Vereinigungen gespendet haben.

Die Verwaltung empfiehlt hierüber zu beraten.

